

Herr Schmalenbeck erklärt zu den als Tischvorlage vorliegenden Fragen der AL-Fraktion, dass für den Komplex Nahversorgungszentrum Bergerhof keine Bauanfragen bzw. Bauanträge vorliegen. Er erläutert, dass zum einem ein großflächiger Lebensmittel-Vollsortimenter (max. Verkaufsfläche 1.200 qm) einschließlich eines Getränkemarktes (max. Verkaufsfläche 300 qm) zum anderen kleinflächige, nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe zulässig sind. Der übrige Bereich dient hauptsächlich als Zu-/Abfahrt und Stellplätze.

Herr R. Schäfer möchte wissen, ob es inzwischen Fortschritte bei der Vermarktung des Wuppermarktes gibt. Frau Gottlieb erklärt, dass der Eigentümer zwar Gespräche / Verhandlungen mit einem potenziellen Kaufinteressenten geführt hat, dieser aber leider von seiner Kaufabsicht zurückgetreten ist.

Frau Ebbinghaus merkt an, dass der Durchgang vom Wuppermarkt nach Vogelsmühle nicht mehr passierbar ist. Frau Gottlieb berichtet, dass die Verwaltung vom Eigentümer über sein Vorgehen informiert wurde. Er gab an, dass es in diesem Bereich mehrfach zu Vandalismus kam und er aus diesem Grund den Weg schließen wird. Die Verwaltung hat mehrfach versucht ihn von dieser Vorgehensweise abzubringen.

Herr R. Schäfer fragt nach, ob es kein vertraglich geregeltes Wegerecht gibt. Frau Gottlieb sagt zu, zu recherchieren, ob es ein solches Wegerecht existiert.

Anmerkung der Verwaltung: Ein Wegerecht besteht nicht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:10 Uhr